



Fachhochschule Münster | Hüfferstraße 27 | 48149 Münster

anhoerung@landtag.nrw.de
Stichwort „A07 – Haushaltsgesetz 2022
– 30.09.2021“

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4324**

Alle Abg

Ansprechpartner

Landesrektor_innenkonferenz
Robert von Olberg
Telefon: 0251 - 83 64019
E-Mail: robert.von-olberg@fh-muenster.de

Kanzlerkonferenz
Michael Girschol
Telefon: 0211 - 4351 8219
E-Mail: michael.girschol@hs-duesseldorf.de

Gelsenkirchen / Bochum 23.09.2021



**Stellungnahme der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften NRW
anlässlich der öffentlichen Anhörung
des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW
zum Entwurf des Haushaltsgesetzes 2022
am 30. September 2021**

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung (Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022), LT-Drs. 17/14700) vom 25.08.2021 inklusive des Entwurfs des Haushaltsplans 2022 nehmen die nordrhein-westfälischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) mit Blick auf den Einzelplan 06 (Ministerium für Kultur und Wissenschaft) Stellung, um ihre Position zur langfristigen Hochschulfinanzierung darzulegen.

1. Grundfinanzierung

Die Landesrektor_innenkonferenz und die Kanzlerkonferenz der HAW begrüßen die Eckpunkte zur neuen Hochschulvereinbarung 2026 zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Hochschulen. Gerade in einer Zeit außergewöhnlicher finanzieller Belastungen der öffentlichen Haushalte verstehen wir die Anstrengungen des Landes als Bekenntnis zum Hochschulstandort Nordrhein-Westfalen.

Erforderlich wurden die getroffenen Regelungen aber auch vor dem Hintergrund der im Vergleich zum Hochschulpakt (HSP) deutlich restriktiveren Verausgabungsmöglichkeiten der Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken (ZSL).

Die Berücksichtigung aller Haushaltspositionen (Ausfinanzierung der Tarifsteigerungen, Indexierung der Mieten, Aufwüchse in den Sachmitteln, sowie Erhöhung der Investitionsmittel ab

2025) können dazu beitragen, die in den letzten Jahren angeführte Finanzierungslücke in der Grundfinanzierung von 10% zu reduzieren oder wenigstens nicht weiter anwachsen zu lassen. Gleichwohl ergeben sich aus der Aufwuchshistorie der HAW strukturelle Nachteile auf die wir weiter unten eingehen möchten.

Ein weiter Bestandteil der Finanzierung durch das Land sind die Qualitätsverbesserungsmittel (QVM). Diese konnten dankenswerter Weise im Rahmen des ZSL um 51 Mio. Euro für die Hochschulen angehoben werden. Hierdurch konnte ein Teil der Tarifsteigerungen der letzten Jahre ausgeglichen werden. Gleichzeitig wurden diese Mittel jedoch in ihrer Verwendung deutlich eingeschränkt, so dass diese Mittel nun mit den anderen Finanzierungssträngen der Hochschulen nicht mehr gut ineinanderpassen. So können bspw. aus diesen Mitteln keine Lehraufträge, Tutorien oder ergänzende Studienberatungen finanziert werden, obwohl dies zur Verbesserung der Studienbedingungen unmittelbar beiträgt. Hier wünschen sich die Hochschulen mehr Flexibilität.

2. IT-Sicherheit und IT-Personal im Hochschulbereich

Covid-19 hat in den vergangenen Monaten gezeigt, wie wichtig eine gut ausgebaute Digitalisierung an Hochschulen in Krisenzeiten ist. Mithilfe der DH.NRW und ihrer Projekte sind die Hochschulen hier auf einem guten Weg.

Dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass mit zunehmender IT auch deren Sicherheit zu gewährleisten ist. Die Gewährleistung der Informationssicherheit wird zukünftig ein immer wichtigerer Faktor, rücken die Hochschulen doch mit der zunehmenden Abhängigkeit von der IT immer stärker in den Fokus von Hackern und Kriminellen. Neben Datendiebstahl und Angriffen auf IT-Systeme, um diese durch Viren oder andere Angriffsszenarien lahm zu legen, zum Absturz zu bringen oder als Botnetz zu missbrauchen, steigt auch die Gefahr von Erpressungsversuchen. Der erst kürzlich erfolgte Hackerangriff auf die Düsseldorfer Universitätsklinik hat gezeigt, wie fragil der IT-Bereich in öffentlichen Einrichtungen und wie real diese Gefahr ist. Die HAW sind bereit, sich dieser Herausforderung zu stellen, doch ohne finanzielle Unterstützung ist eine umfängliche IT-Sicherheit nicht möglich.

Gleichzeitig weisen die HAW darauf hin, dass neben entsprechender Hard- und Software auch personelle Ressourcen erforderlich sind, die nicht nur für die Gewährleistung der Informationssicherheit, sondern auch für die Durchführung ständig zunehmender Daueraufgaben wie die Aufrechterhaltung und Verbesserung des IT-Regelbetriebs benötigt werden.

Zudem fehlt es den IT-Abteilungen der HAW durch die viel zu hohe Grundlast an Kapazitäten, um neben der Bewältigung des laufenden Tagesgeschäfts Digitalisierungsprojekte der DH.NRW zu beantragen und im Anschluss zu realisieren – obwohl dies eigentlich notwendig ist, um den

technologischen oder rechtlichen Notwendigkeiten gerecht zu werden. Der Ausbau der Infrastruktur und die zeitgemäße Weiterentwicklung drohen auf der Strecke zu bleiben, da die gegenwärtige Grundfinanzierung die hierzu notwendigen Mittel nicht hergibt.

Hinzu kommt, dass aufgrund der Bindung an den TV-L die Hochschulen nicht in der Lage sind, das dringend benötigte hochqualifizierte IT-Personal durch konkurrenzfähige Bezahlung zu gewinnen. Hier ist schnellstmöglich Abhilfe zu schaffen, indem den Hochschulen eine Bezahlung, wie sie in der Wirtschaft praktiziert wird, ermöglicht wird.

3. Forschung an HAW

Als bedauerlich erachten Landesrektor_innenkonferenz und Kanzlerkonferenz der HAW, dass auch weiterhin keine signifikante Verbesserung der Finanzierung von Forschung an HAW erfolgt ist. Zur Erfüllung der akademisch-wissenschaftlichen und hochschulgesetzlich definierten Aufgaben muss die Forschung an HAW durch eine auskömmliche Grundfinanzierung sichergestellt werden.

Die Anstrengungen der Hochschulen haben in diesem Feld zu einer chronischen und strukturellen Unterfinanzierung geführt – obwohl die Koalitionsvereinbarung durch die explizite Aufnahme des Themas Anlass zu Hoffnung auf Verbesserung der Situation gab („Aufbauend auf den bereits vorhandenen Strukturen und Aktivitäten der Fachhochschulen soll die Forschung gestärkt werden.“¹). Vor dem Hintergrund der Anwendungsorientierung von HAW könnte durch eine Forschungsförderung der HAW auch die hochschulgesetzliche Aufgabe des Wissens- und Technologietransfers mit Blick auf das landespolitische Ziel der Wirtschaftsförderung durch Forschung adäquat umgesetzt werden.

Das novellierte Hochschulgesetz unterstreicht, dass die Förderung von Unternehmensgründungen durch Mitglieder der Hochschule originärer Bestandteil des hochschulischen Wissenstransfers ist. Damit die HAW im Sinne der Novellierung zum Zweck des Wissenstransfers insbesondere die berufliche Selbstständigkeit ihrer Studierenden, Alumni und (ehemaligen) Beschäftigten – auch durch Unternehmensgründungen – fördern können, ohne die Erfüllung der weiteren hochschulgesetzlichen Aufgaben zu beeinträchtigen, bedarf es adäquater finanzieller Rahmenbedingungen. Rechtliche Vorprüfungen und Controlling gerade mit Blick auf Steuer- und Beihilferelevanz und die Verankerung des Gründungsgedankens im wissenschaftlichen Selbstverständnis verlaufen zeitintensiv und erfordern neben der eigentlichen Förderung aus bereits vorhandenen Haushaltsmitteln Ansatzserhöhungen für Fach- und Beratungspersonal, damit sich die Fachbereiche in wirtschaftsnahen Kooperationen entlastet von administrativem Aufwand entfalten können.

Die Forschungsaktivitäten der HAW haben in den letzten 10 Jahren deutlich zugenommen. Dies

¹ Vgl. Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017-2022, S. 20.

ist u.a. an der Entwicklung der Drittmiteleinahmen zu erkennen, die sich allein in den Jahren 2009 bis 2018 für die HAW fast verdoppelt haben. Die auf die Grundfinanzierung zurückgehenden Stellen des akademischen Mittelbaus gehen jedoch vom Umfang her zum großen Teil auf eine Zeit zurück, in der das Hochschulgesetz für die HAW noch keine Forschungs- und Entwicklungsaufgaben vorsah. Der Ausbau des für Forschungsaufgaben einsetzbaren akademischen Mittelbaus ist aus diesem Grund dringend erforderlich. Der Bedarf einer dauerhaften Unterstützung für die forschenden Professor_innen kann aus zeitlich befristeten Projektfinanzierungen nicht gedeckt werden.

Landesrektor_innenkonferenz und Kanzlerkonferenz der HAW weisen aus diesem Grund erneut auf die Notwendigkeit der Verbesserung der Finanzierung von Forschung an HAW hin.

Handwritten signature of Bernd Kriegesmann in black ink, featuring a stylized 'B' and a long horizontal stroke extending to the right.

Prof. Dr. Bernd Kriegesmann
Vorsitzender Landesrektor_innenkonferenz

Handwritten signature of Markus Hinsenkauf in black ink, with a cursive style and a prominent 'H'.

Markus Hinsenkauf
Sprecher der Kanzlerkonferenz